



Stellungnahme Landschaftspflegebonus Aktenzeichen 2008/48:

a) Unter welchen Voraussetzungen fallen „nachwachsende Rohstoffe“ im Sinne von §27 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. Anlage 2 Nr.II. EEG 2009 im Rahmen der Landschaftspflege an?

Antwort:

Definition Landschaftspflegematerial im Sinne einer Bonusfähigkeit für das novellierte EEG nach Anlage 2, Kapitel VI Bonushöhe:

Landschaftspflegematerial zeichnet sich durch eine wesentlich geringere Energiedichte als Anbaubiomasse aus und weist flächenbezogen stark schwankende Qualitäten auf. In der Regel handelt es sich dabei um halmgutartige, strukturreiche, aber auch krautige Aufwüchse.

Als Landschaftspflegematerial gilt Biomasse, die nachweislich von folgenden Flächentypen stammt:

1. Flächen, die als naturschutzrechtlich besonders geschützte Biotope erfasst sind,
2. Flächen, die an Vertragsnaturschutzprogrammen teilnehmen oder in anderen Agrarumwelt- oder sonstigen Förderprogrammen nachweislich ohne Düngung bewirtschaftet werden,
3. Flächen, die über ordnungsrechtliche Auflagen nachweislich ohne Düngung bewirtschaftet werden,
4. Flächen, die in der Biotopkartierung als schutzwürdig erfasst sind,
5. Zusätzliche Flächen, die durch die Untere Naturschutzbehörde als Landschaftspflegeflächen anerkannt werden.

Kein Landschaftspflegematerial im Sinne des Gesetzes stellt Straßenbegleitgrün sowie das Schnittgut von Grünanlagen, Camping- und Golfplätzen dar, das gemäß der Bioabfallverordnung gewonnen wird.

b) Wann werden zur Stromerzeugung überwiegend Pflanzen oder Pflanzenbestandteile, die im Rahmen der Landschaftspflege anfallen, im Sinne von §27 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. Anlage 2 Nr.VI. 2.c) Satz 1 EEG 2009 eingesetzt?

Antwort:

Nach unserem Wissen gibt es – wenn überhaupt - nur sehr wenige Biogasanlagen in Deutschland, die im Sinne des EEG 2009 überwiegend Pflanzen oder Pflanzenbestandteile aus der Landschaftspflege verwenden und damit bonusberechtigt sind.

Die wesentlichen Eigenschaften der Biomasse aus der Landschaftspflege

- a.) die geringere Energiedichte,
- b.) stark schwankende Qualitäten,
- c.) geringere Flächenerträge,

sind die Gründe dafür, dass es aus technischen, aber vor allem aus ökonomischen Aspekten keine generelle Nutzung der Aufwuchsbiomasse zur Stromerzeugung gibt. Würden die klimapositiven Effekte sowie die Effekte auf Umwelt- und Naturschutz ebenfalls honoriert werden, dann wäre eine generelle Nutzung der Biomasse aus der Landschaftspflege sicherlich flächendeckend zu finden.

Die Verwendung der Pflanzen oder Pflanzenbestandteile als Kosubstrat hat sich teilweise bei der holzartigen Biomasse etabliert, aber selbst dort ist eine überwiegende Verwendung von Biomasse aus der Landschaftspflege eher eine Ausnahme.